

## Grundsätze der Fachkonferenz Spanisch am Gymnasium Martinum zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

### In der Sekundarstufe II

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 13 APO-GOST und Kapitel ? des Lehrplans für das Fach Spanisch (Gymnasium Sek II).

#### **Vereinbarungen der Fachkonferenz**

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.

#### **Beurteilungsbereich Klausuren**

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. ? des Lehrplans XY:  
Die Fachkonferenz **Spanisch** am Martinum vereinbart entsprechend:

##### ***Bitte ausführen, etwa:***

- *Im Fach Spanisch werden in der Jahrgangsstufe 10 und 11 pro Schuljahr vier je zweistündige Klausuren geschrieben. Im ersten Halbjahr werden die Klausuren so gestaltet, dass bei dem überwiegenden Teil der Aufgaben die grammatischen Kenntnisse abgefragt werden. Hinzu wird die Leseverstehens- und Schreibkompetenz überprüft, indem sie S´uS zum einen Fragen zu einem Text beantworten und zum anderen inhaltliche Kenntnisse, die sie im Unterricht erworben haben, in der Klausur anwenden, indem sie z.B. einen Brief über ein im Unterricht besprochenes Thema verfassen sollen.  
In der Jahrgangsstufe 12 werden die Klausuren dreistündig geschrieben.*
- *Bei der Konzeption der Aufgaben insbesondere im ersten Halbjahr der Einführungsphase wird berücksichtigt, dass mehrere Kompetenzen überprüft werden. Insbesondere wird im ersten Halbjahr Wert darauf gelegt, dass die S´uS in den Klausuren in der Lage sind, sich anhand von Briefen oder Dialogen zu inhaltlichen landeskundlichen Alltagsthemen aus der spanischsprachigen Welt, die im Unterricht besprochen wurden, zu äußern. Ein weiterer Schwerpunkt in den*

*Klausuren ist die Überprüfung der Lesekompetenz, indem die S´uS Fragen zu einem Text beantworten sollen. Der Schwierigkeitsgrad wird bei der Überprüfung der Lesekompetenz in der zweiten Klausur gesteigert, indem die S´uS z.B. eine mögliche Fortsetzung der Geschichte verfassen sollen.*

*Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase befassen sich die S´uS zusätzliche zu den grammatischen Inhalten mit einer kurzen Lektüre (siehe Lehrplan) „Soñar un crimen“. Auf der Grundlage dieser Lektüre lernen die S´uS eine Zusammenfassung (resumen) zu erstellen, was in der Qualifikationsphase Gegenstand des Anforderungsbereiches 1 ist und in der Regel in der ersten oder in der zweiten Klausur des zweiten Halbjahres überprüft wird. Im Hinblick auf den Anforderungsbereich 3 (comentario) lernen die S´uS am Ende der Einführungsphase, sich in die Lage eines Protagonisten des besagten Kriminalromans zu versetzen, so dass die S´uS lernen, Handlungen zu rechtfertigen und anschließend ihre eigene Meinung zu begründen, was in der Regel in der letzten Klausur der Einführungsphase abgefragt wird. Durch die zunehmende Bedeutung der Textaufgaben verringert sich in den letzten Klausuren der Anteil der Grammatikaufgaben, so dass die S´uS dadurch auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorbereitet werden.*

*Da die Klausuren in der Jahrgangsstufe 11 zweistündig sind, werden sie derart konzipiert, dass in jeder Klausur zwei Anforderungsbereiche abgefragt werden, wobei im Laufe der Jahrgangsstufe 12 alle drei Anforderungsbereiche vom ZA mehrmals geübt werden sollen.*

*Erst in der Jahrgangsstufe 12, wenn die Klausuren dreistündig geschrieben werden, werden die drei Anforderungsbereiche in einer Klausur überprüft.*

- *Gewichtung von Inhalts- und Darstellungsleistung oder sonstiger Leistungen? / Übernahme der Kriterien der Darstellungsleistung aus dem ZA?*

*Bei den Leseverstehens- und Reproduktionsaufgaben werden die sprachlichen und inhaltlichen Leistungen laut Richtlinien in der Spracherwerbsphase gleichwertig bewertet. Im Hinblick auf die Leistungsbewertung vom ZA wird die sprachliche Leistung insbesondere im 2. Halbjahr der Spracherwerbsphase in den Leseverstehens- und Produktionsaufgaben zunehmend stärker bewertet. Ab dem zweiten Lernjahr wird die vom ZA vorgegebene Gewichtung der sprachlichen und inhaltlichen Leistungen übernommen.*

- *Rückmeldungen über kriterienorientierte Beurteilungsbögen? / Orientierung an den Bewertungsgrundsätzen Grundsätzlich? Wie oft?*

*Im Hinblick auf die Transparenz der Leistungsbewertung gegenüber den Schülern werden die erwarteten Ergebnisse mit den korrigierten Klausuren zurückgegeben. Dies geschieht bereits bei der Rückgabe der ersten Klausur in der Spracherwerbsphase.*

- *Angebot individueller Beratungsgespräche nach Klausuren?*

*Bei der Verkündung der schriftlichen und sonstigen Leistungen haben die S´uS die Möglichkeit einen Beratungstermin mit dem Fachlehrer zu*

vereinbaren, so dass bei dem Treffen Forder- und Fördermöglichkeiten im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von außerunterrichtlichen Aktivitäten besprochen werden können.

- *Aussagen zur Facharbeit*

*Eine Möglichkeit, die inhaltlichen und sprachlichen Kenntnisse, die die S´uS in der bisherigen Qualifikationsphase erworben haben, zu vertiefen, ist die Erstellung einer Facharbeit. Dabei sollen die S´uS laut Richtlinien mindestens 1/3 der Arbeit in spanischer Sprache schreiben und sich mit den Prinzipien des selbstständigen Arbeitens vertraut machen.*

*Die Facharbeit ersetzt in der Jahrgangsstufe 12 nach Festlegung der Schule eine Klausur für den Kurs oder für den/die Schüler/Schülerin und muss dem Schwierigkeitsgrad einer Klausur entsprechen.*

*Genauere Aussagen zum bisherigen Verlauf und zu bisherigen Ergebnissen der Facharbeiten im Spanisch sind nicht möglich, da die jetzigen S´uS aus der Jahrgangsstufe 12 (G9) die Ersten sind, die eine Facharbeit im Fach Spanisch verfassen.*

## **Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit**

Es gelten die Vorgaben von § 15 APO-GOST sowie Kap. 1,2 des Lehrplans für das Fach Spanisch.

Die Fachkonferenz **Spanisch** am Martinum vereinbart entsprechend:

### ***Bitte ausführen, etwa:***

*Die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit nach § 15 APO-GOST erfolgt im Spanischunterricht z.B. über die Beurteilung der Hausaufgaben, der qualitativen und quantitativen Mitarbeit im Unterricht, der Referate, sowie der Vokabel- und Grammatiktests. Die Beurteilung ist gemäß Richtlinien nicht nur ergebnisorientiert, sondern sie berücksichtigt ebenfalls die Freiräume, die Schülerinnen und Schüler zum Ausprobieren der Lerntechniken benötigen. Außerdem wird die Selbstständigkeit zur Erreichung der Lösung einer Aufgabe, sowie die Fähigkeit über einen Sachverhalt zu reflektieren, berücksichtigt.*

*Da die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit die Gesamtentwicklung der Schüler oder Schülerin gemäß § 13 (1) APO-GOST angemessen widerspiegeln soll, erhalten hiermit die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ihre individuellen Stärken auszubauen und ihre Schwächen zu verbessern.*

*Am Anfang des Schuljahres ist den Schülerinnen und Schülern mitzuteilen, welche Kriterien für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit maßgeblich sind und in welchen Zeitabständen sie bekannt gegeben werden.*